

**Preise für Netzanschlüsse der  
Stadtwerke Aschersleben GmbH**

**Trinkwasser- und Fernwärmeversorgung**



**Stadtwerke Aschersleben GmbH  
Magdeburger Straße 26  
06449 Aschersleben**

**Tel. 03473 8767 - 110  
Fax 03473 8767 - 150**

**E-Mail: [swa@sw-aschersleben.de](mailto:swa@sw-aschersleben.de)  
Internet: [www.sw-aschersleben.de](http://www.sw-aschersleben.de)**

**gültig ab 01.01.2024**

## Inhaltsverzeichnis

1.	Baukostenzuschüsse .....	4
1.1.	Baukostenzuschuss für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Trinkwasserversorgung....	4
1.2.	Baukostenzuschuss für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Fernwärmeversorgung.....	5
2.	Kostenerstattung für die Herstellung von Netz-/Hausanschlüssen.....	5
2.1.	Trinkwasser .....	6
2.2.	Fernwärme.....	6
2.3.	Mehrspartennetzanschluss.....	6
2.4.	Wesentliche Berechnungsbestandteile .....	6
2.4.1.	Grundbetrag (Öffentliche Straßen, Wege und Plätze).....	6
2.4.2.	Mehrlängenbetrag .....	6
2.4.3.	Inbetriebsetzungskosten.....	7
2.5.	Preise für Netz- und Hausanschlüsse.....	7
2.5.1.	Trinkwasser .....	7
2.5.2.	Fernwärme.....	7
2.6.	Zuschläge und Vergütungen .....	7
2.6.1.	Anrechnung von Eigenleistungen für Trinkwasseranschlüsse.....	7
2.6.2.	Rabatt für Mehrspartennetzanschluss .....	8
3.	Stilllegen von Netzanschlüssen.....	8
3.1.	Endgültige Stilllegung.....	8
3.2.	Außerbetriebnahme .....	8
4.	Änderung an Netz-/Hausanschlüssen.....	9
5.	Vorübergehende Anschlüsse .....	9
5.1.	Bauwasser.....	9
6.	Inbetriebsetzung von Anschlüssen bzw. Anlagen.....	10
6.1.	Inbetriebsetzung bei Standard-Netz- und -Hausanschlüssen.....	10
6.1.1.	Trinkwasser .....	10
6.1.2.	Fernwärme.....	10
6.1.3.	Inbetriebsetzung von Mehrspartennetzanschlüssen .....	10
6.2.	Begutachtung von Kundenanlagen.....	10
7.	Fehlfahrten.....	11
8.	Verzug .....	11
9.	Weitere Leistungen.....	11

Das „Preisblatt Netzanschlüsse der Stadtwerke Aschersleben GmbH“ benennt die Kostenerstattungen des Netzbetreibers für die Herstellung, Inbetriebsetzung, Außerbetriebnahme und Stilllegung von Netzanschlüssen in den Bereichen Trinkwasser- und Fernwärmeversorgung sowie die Preise für Leistungen bei provisorischen Wasseranschlüssen.

Diese Kostenerstattungen beziehen sich auf die Ergänzenden Bestimmungen der Stadtwerke Aschersleben GmbH zur Verordnung über die Allgemeinen Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) und die Versorgung mit Fernwärme (AVBFernwärmeV) in der jeweils gültigen Fassung.

Die in diesem Preisblatt genannten Preise gelten ausschließlich in der Kernstadt Aschersleben. Für eingemeindete Ortschaften sind Leistungen und Preise ggf. separat anzufragen.

## **1. Baukostenzuschüsse**

Für die Erstellung oder Verstärkung von Verteilungsanlagen kann der Netzbetreiber einen Baukostenzuschuss (BKZ) vom Anschlussnehmer erheben. Dieser beträgt höchstens 70% der nach § 9 AVBWasserV bzw. § 9 AVBFernwärmeV zuordenbaren Kosten.

Die BKZ-Beträge sind gestaffelt nach vereinbarter Leistung am Netz- bzw. Hausanschluss und werden für durchschnittlich vergleichbare Fälle pauschal berechnet.

### **1.1. Baukostenzuschuss für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Trinkwasserversorgung**

Der Anschlussnehmer zahlt der Stadtwerke Aschersleben GmbH bei Anschluss seines Bauvorhabens bzw. vorhandenen Anschlussobjektes an das Leitungsnetz der Stadtwerke Aschersleben GmbH bzw. bei Erhöhung seiner Leistungsanforderung und dadurch erforderlich werdender Veränderungen am Hausanschluss einen Zuschuss zu den Kosten der örtlichen Verteilungsanlagen (Baukostenzuschuss). Der Baukostenzuschuss errechnet sich aus den Kosten, die für die Erstellung oder Verstärkung der örtlichen Verteilungsanlage erforderlich sind.

Die örtlichen Verteilungsanlagen sind die der Erschließung des Versorgungsgebietes dienenden Einrichtungen, wie Hauptleitungen, Versorgungsleitungen, Behälter, Armaturen, Druckerhöhungs- und sonstige zugehörige Anlagen.

Der Baukostenzuschuss kann bis zu 70% der auf den Anschlussnehmer entfallenden Kosten für die Erstellung der örtlichen Verteilungsanlagen entsprechend seines Leistungsbedarfes betragen.

Der Versorgungsbereich richtet sich nach der versorgungsgerechten Ausbaukonzeption für die öffentlichen Verteilungsanlagen im Rahmen der behördlichen Planungsvorhaben (z.B. Flächennutzungsplan, Bebauungsplan, Sanierungsplan, Netzplan).

Die Stadtwerke Aschersleben GmbH kann bei der Bemessung des Baukostenzuschusses anstelle oder neben der Straßenfrontlänge andere kostenorientierte Bemessungsgrundlagen in Anwendung bringen.

Der Baukostenzuschuss (BKZ) berechnet sich wie folgt:

Anzahl der Wohnungen (WE) x Länge des Grundstückes zur Leitung (Straßenfrontlänge) x Faktor Druckstufe (siehe Punkt 3 der Ergänzenden Bedingungen)

Das Trinkwassernetz der Stadt Aschersleben wird auf Grund seiner Versorgungsstruktur in drei Bereiche unterteilt: Alte Burg, Arnstedter Warte und Güstener Straße.

Folgende Annahmen werden bei der Berechnung getroffen:

- Gewerbenutzung entspricht 3 WE (Faktor 3) pro Hausanschluss
- Gartennutzung 1 WE (Faktor 1) pro Hausanschluss
- Wohngebäude nach Anzahl der angemeldeten/geplanten WE

Druckstufe	Bereich	Faktor netto	Faktor brutto*
Niederdruck	Alte Burg	9,10 €	10,83 €
HD1	Arnstedter Warte	9,52 €	11,33 €
HD2	Güstener Straße	6,73 €	8,01 €

## 1.2. Baukostenzuschuss für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Fernwärmeversorgung

Die Stadtwerke Aschersleben GmbH kann vom Anschlussnehmer verlangen, bei Anschluss seines Bauvorhabens bzw. vorhandenen Anschlussobjektes an das Leitungsnetz der Stadtwerke Aschersleben GmbH bzw. bei Erhöhung seiner Leistungsanforderung und dadurch erforderlich werdender Veränderungen am Hausanschluss einen Zuschuss zu den Kosten der örtlichen Verteilungsanlage (Baukostenzuschuss) zu zahlen.

Der Baukostenzuschuss errechnet sich aus den Kosten, die für die Erstellung oder Verstärkung der örtlichen Verteilungsanlagen erforderlich sind. Die örtlichen Verteilungsanlagen sind die der Erschließung des Versorgungsbereiches dienenden Verteilungsanlagen.

Der Versorgungsbereich richtet sich nach der versorgungsgerechten Ausbaukonzeption für die örtlichen Verteilungsanlagen im Rahmen der behördlichen Planungsvorgaben (z.B. Flächennutzungsplan, Bebauungsplan, Sanierungsplan).

## 2. Kostenerstattung für die Herstellung von Netz-/Hausanschlüssen

Die Herstellungskosten gelten für Netz- und Hausanschlüsse in Standardausführungen (Standard-Netz- und Hausanschlüsse) mit folgenden Querschnitten, Dimensionen bzw. Anschlusswerten der nachstehenden Sparten. Sie beginnen an der Abzweigstelle von der Verteilung und enden mit der Hauptabsperreinrichtung.

Netz- bzw. Hausanschlüsse, die nicht nach Standard-Konditionen ausgeführt bzw. angeboten sind, werden entsprechend tatsächlichen Kosten abgerechnet.

Die Kosten der jeweiligen Sparte sind auf Grundlage der durchschnittlich für vergleichbare Fälle entstehenden Kosten pauschal berechnet worden und so dargestellt, dass der Anschlussnehmer die Anwendung des pauschalisierten Berechnungsverfahrens einfach nachvollziehen kann. Wesentliche Berechnungsbestandteile sind ausgewiesen.

## **2.1. Trinkwasser**

Ein Standard-Hausanschluss ist ein Trinkwasseranschluss mit einer Anschlussleitung der Dimension Q3 - 4 (vorher DN25) oder Q3 - 10 (vorher DN50).

## **2.2. Fernwärme**

Ein Standard-Hausanschluss Fernwärme ist ein Fernwärmehausanschluss mit einer Nennweite von bis zu DN50.

## **2.3. Mehrspartennetzanschluss**

Ein Mehrspartennetzanschluss ist ein Anschluss für zwei oder mehr Sparten der Stadtwerke Aschersleben GmbH und der ASCANETZ GmbH. Mehrspartennetzanschlüsse können nur dort ausgeführt werden, wo die örtlichen Gegebenheiten dies zulassen. Im Gegensatz zum Einzelanschluss für Strom-, Gas- und Wasserleitungen benötigt der Mehrspartennetzanschluss nur einen, jedoch entsprechend ausgeführten Leitungsgraben mit einer gemeinsamen Hauseinführung.

## **2.4. Wesentliche Berechnungsbestandteile**

Die Ausführung der Tiefbauarbeiten erfolgt grundsätzlich durch den Netzbetreiber oder durch ein von ihm beauftragtes Unternehmen. Die Herstellung des Netz- bzw. Hausanschlusses erfolgt an der Verteilleitung. Die Verlegung der Anschlussleitung erfolgt in der Regel in einem zur Verteilleitung rechtwinklig verlaufenden Graben auf möglichst kurzer Strecke zwischen dem Abzweig an der Verteilleitung zum Anschlussraum oder der Anschlusssäule.

Im Grundbetrag ist jeweils ein Vor-Ort-Termin mit dem Kunden, seinen Anlagenbauern oder Installateuren enthalten.

### **2.4.1. Grundbetrag (Öffentliche Straßen, Wege und Plätze)**

Der Grundbetrag enthält längenunabhängige Kosten des jeweiligen Netzanschlusses, einschließlich Tiefbauaufwand im Bereich öffentlicher Straßen, Wege und Plätze mit anschließender Wiederherstellung der Oberfläche. Dieser gilt bis zu einer Gesamtlänge des Hausanschlusses bis einschließlich 10 m gemessen von der Abzweigstelle an der Verteilleitung.

Abweichend dazu wird lediglich bei der Fernwärme grundsätzlich ein Meterpreis und die zusätzlichen Kosten der Einbindung (Absperrarmatur) berechnet.

### **2.4.2. Mehrlängenbetrag**

Der Mehrlängenbetrag umfasst die längenabhängigen Kosten für den Rohranteil je Meter.

Er umfasst alle Leistungen einschließlich des Tiefbauaufwandes ab einer Hausanschlusslänge von 10 m.

### 2.4.3. Inbetriebsetzungskosten

Die Kosten für die Inbetriebsetzung sind der Aufwand zum Anschließen der Kundenanlage an das Verteilnetz und werden zusätzlich berechnet.

### 2.5. Preise für Netz- und Hausanschlüsse

Die jeweiligen Kostenerstattungsbeiträge werden für die jeweilige Sparte pauschaliert erhoben.

#### 2.5.1. Trinkwasser

Anschluss- dimension	Grundbetrag bis 10m		Mehrlängenbetrag pro m	
	netto in Euro	brutto in Euro*	netto in Euro	brutto in Euro*
DN32	2.500,00	2.675,00	190,00	203,30
DN50	2.860,00	3.060,20	200,00	214,00
Zusatzkosten bei Installation eines Wasserzählerschachtes Zähler Größe Q3 - 4	1.115,00	1.193,05	Einmalige Aufwendung	
Zusatzkosten bei Installation eines Wasserzählerschachtes Zähler Größe Q3 -10	1.290,00	1.380,30	Einmalige Aufwendung	

\* inkl. gültiger MwSt. in Höhe von 7%

#### 2.5.2. Fernwärme

Preise werden aufgrund der individuellen Gegebenheiten ermittelt und sind auf Anfrage erhältlich.

### 2.6. Zuschläge und Vergütungen

Unter nachstehend beschriebenen Bedingungen werden folgende Beträge zusätzlich berücksichtigt.

#### 2.6.1. Anrechnung von Eigenleistungen für Trinkwasseranschlüsse

Selbstdurchgeführte Erdarbeiten auf privaten Grundstücken sind möglich. Daraus ergeben sich dann geänderte Mehrlängenbeträge (bei Hausanschlüssen über 10 Meter Länge) wie folgt:

Anschluss- dimension	Mehrlängenbetrag pro m bei Eigenleistung	
	netto in Euro	brutto in Euro
DN32	65,00	69,55
DN50	75,00	80,25

### 2.6.2. Rabatt für Mehrspartennetzanschluss

Ein Mehrspartennetzanschluss wird zum Preis der jeweiligen Pauschale für den Einzelanschluss jeder Sparte unter Gewährung eines Rabattes auf den Grundbetrag gerechnet.

Rabatt	Auf den Grundbetrag**
bei zwei Sparten	5 %
bei drei Sparten (in Zusammenhang mit der ASCANETZ GmbH)	10 %

\*\* inkl. gültiger MwSt. in Höhe von 19%

## 3. Stilllegen von Netzanschlüssen

Der Anschlussnehmer bezahlt dem Netzbetreiber die entstandenen Kosten für die Stilllegung des Netzanschlusses, wenn diese vom Anschlussnehmer veranlasst wird.

### 3.1. Endgültige Stilllegung

Die Leistung beinhaltet eine dauerhafte Unterbrechung des Anschlusses durch Trennen der Versorgungsleistung vom Netz meist im Rahmen einer Tiefbaumaßnahme einschließlich Ausbau der Messeinrichtung.

Der Netzanschluss ist endgültig nicht mehr nutzbar, so dass eine Anschlussnutzung nur durch Erstellen eines Neuanschlusses möglich ist.

Sparte	netto in Euro	brutto in Euro
Trinkwasser	1.666,00	1.982,54
Fernwärme	Nach Aufwand	

### 3.2. Außerbetriebnahme

Die Leistung beinhaltet die befristete Unterbrechung (< 1 Jahr) des Netzanschlusses im Gebäude durch Schließen der Hauptabsperreinrichtung einschließlich Ausbau der Messeinrichtung. Der Netzanschluss ist vorübergehend nicht nutzbar, bleibt jedoch erhalten, um eine erneute Anschlussnutzung zu ermöglichen (z. Bsp. bei Modernisierung oder Innenausbau von Gebäuden, Saisonnutzung o.ä.).



Das jeweilige Medium steht bis ins Gebäude an.

Sparte	netto in Euro	brutto in Euro
Trinkwasser	87,00	103,53
Fernwärme	80,00	95,20

#### 4. Änderung an Netz-/Hausanschlüssen

Die Kosten für Umlagungen, Erweiterungen oder andere Änderungen von Netzanschlüssen werden nach festgestelltem Aufwand berechnet.

#### 5. Vorübergehende Anschlüsse

Die Ausführung von vorübergehenden Anschlüssen nach Art, Zahl und Lage bestimmt der Netzbetreiber nach Beteiligung des Anschlussnehmers und unter Wahrung seiner berechtigten Interessen nach den anerkannten Regeln der Technik und übernimmt die Montage und Demontage an den Speisepunkten im Netz.

##### 5.1. Bauwasser

Für die Errichtung einer Bauwasserversorgung an einer bestehenden Anschlussleitung (z. Bsp. im Keller, in einer Baugrube oder im Schacht) wird dem Anschlussnehmer die Montage der Messeinrichtung als Pauschalbetrag berechnet.

	netto in Euro	brutto in Euro
Erstmalige Inbetriebnahme des Trinkwasseranschlusses	95,00	101,65
Wiederinbetriebnahme einer gesperrten Trinkwasserzuleitung	62,00	73,78

Bei Anschluss an einen vorhandenen Unterflurhydranten wird für das Überlassen des Hydrantenstandrohres eine Kautions erhoben. Der Betrag wird mit dem Entgelt für den Wasserbezug verrechnet. Der bei Aushändigung des Hydrantenstandrohres überreichte Vertrag ist gesondert zu beachten.

	netto in Euro	brutto in Euro
Kautions für Trinkwasserstandrohre	750,00	-
Tagesmiete für Trinkwasserstandrohre	4,00	4,76
Preis für den verbrauchten m <sup>3</sup> Trinkwasser (ohne Abwasser)	1,40	1,50 (7 % MwSt.)

## 6. Inbetriebsetzung von Anschlüssen bzw. Anlagen

Der Anschlussnehmer erstattet dem Netzbetreiber die Inbetriebsetzungskosten. Die erste Inbetriebsetzung sowie jede weitere sind kostenpflichtig. Die Berechnung erfolgt pauschal. Gegebenenfalls anfallende Kosten für Material werden gesondert in Rechnung gestellt.

Bei Anschlüssen mit Dimensionen, die nicht in diesem Preisblatt aufgeführt sind, erfolgen Inbetriebsetzungen nach Aufwand.

### 6.1. Inbetriebsetzung bei Standard-Netz- und -Hausanschlüssen

Es gelten folgende Preise für Inbetriebsetzungen von Standard-Netz- und -Hausanschlüssen mit folgenden Querschnitten, Dimensionen bzw. Anschlusswerten:

#### 6.1.1. Trinkwasser

	netto in Euro	brutto in Euro
Erstmalige Inbetriebnahme eines Trinkwasseranschlusses	95,00	101,65

#### 6.1.2. Fernwärme

	netto in Euro	brutto in Euro
Erstmalige Inbetriebnahme eines Fernwärmeanschlusses	207,00	246,33

#### 6.1.3. Inbetriebsetzung von Mehrspartennetzanschlüssen

Die Inbetriebsetzungen erfolgen für jede Sparte getrennt und werden separat berechnet, auch wenn sie durch Ablaufoptimierungen beim Netzbetreiber am selben Termin erfolgen können.

### 6.2. Begutachtung von Kundenanlagen

Die Grundpauschale umfasst einen Vor-Ort-Termin von bis zu zwei Stunden einschließlich An- und Abfahrt.

	netto in Euro	brutto in Euro
Grundpauschale	137,00	163,03
jede weitere Stunde	49,00	58,31

## 7. Fehlfahrten

Soweit aus Gründen, die der Anschlussnehmer oder dessen Beauftragter (z.B. Installateur) zu vertreten haben, die vereinbarte Inbetriebsetzung durch den Netzbetreiber nicht möglich und eine erneute Anfahrt notwendig ist, wird dies pauschal berechnet.

	netto in Euro	brutto in Euro
Vergebliches Aufsuchen einer Ablesestelle	52,00	61,88

## 8. Verzug

Für jede erneute Zahlungsaufforderung (Mahnung oder Inkassogänge) werden folgende Kosten berechnet:

	netto in Euro	brutto in Euro
Mahnkosten	1,50	-

## 9. Weitere Leistungen

	netto in Euro	brutto in Euro
Wechsel von Frostzählern (incl. Zähler)	121,00	143,99
Wechsel von Wasserzählern auf Kundenwunsch (ohne Material und Zähler)	87,00	103,23
Sperren einer Trinkwasserzuleitung innerhalb der üblichen Arbeitszeit	66,00	-
Wiederverplombung von Messgeräten aufgrund zerstörter Plomben	56,00	66,64
Sperren eines Zählers innerhalb der Arbeitszeit	66,00	-
Entsperren eines Zählers innerhalb der Arbeitszeit	66,00	78,54

Die Preise für Netzanschlüsse der Stadtwerke Aschersleben GmbH in der vorliegenden Fassung gelten ab 01.01.2024.

In Kraft gesetzt:

Für die Stadtwerke Aschersleben GmbH



Brigitte Klopstein

Geschäftsführerin